



**GEMEINDE GRESTEN-LAND**  
**Bezirk Scheibbs, NÖ**  
3264 Gresten-Land  
Friedhofgasse 4  
Tel.: 07487/2240  
Fax 2240-5  
[gemeinde@gresten-land.gv.at](mailto:gemeinde@gresten-land.gv.at)  
<http://www.gresten-land.gv.at>

**Bankverbindung**  
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen  
IBAN: AT14 3293 9000 0620 1487  
BIC: RLNWATWW939  
USt-ID-Nr.: ATU 162 60 60 4

---

## **NUTZUNGSBEDINGUNGEN**

**VOR-Schnupperticket**

=

**VOR KlimaTicket Metropolregion  
Wien + NÖ + Burgenland**

Schnuppertickets können nur von Gemeinden erworben werden und dienen dem Zweck, Bürgerinnen und Bürgern den Öffentlichen Verkehr näherzubringen und dessen Vorteile unkompliziert und ohne weitergehende Verpflichtung kostenfrei ausprobieren zu können. Ziel ist ein aktiver Beitrag zur CO<sub>2</sub> Einsparung (Vermeidung der Autofahrt) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Das VOR-Schnupperticket (VOR KlimaTicket Metropolregion Wien + NÖ + Burgenland) ist eine Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von allen volljährigen BürgerInnen aus Gresten-Land tageweise ausgeliehen werden kann.

### **GÜLTIGKEIT**

Das VOR-Schnupperticket ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig - öffentlicher und privater Schienenverkehr (z.B.: ÖBB, U-Bahn), Stadtverkehre und Verkehrsverbünde. Bei der WESTbahn ist das Schnupperticket zwischen Wien und Amstetten gültig. Davon ausgenommen sind touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, Schafbergbahn, etc.

Zusätzlicher Bonus: Gratis Hundemitnahme

### **AUSLEIHBEDINGUNGEN**

Das VOR-Schnupperticket gilt nur für eine Person. Es können bei Verwendung des Tickets keine zusätzlichen Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Ticket haben. (Ausnahme Samstag-Kinder-Mitfahrbonus in Wien) Das VOR-Schnupperticket darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Für jeden Tag steht ein Klimaticket MetropolRegion als VOR-Schnupperticket zur Verfügung.

### **WER IST AUSLEIHBERECHTIGT?**

Das VOR-Schnupperticket kann von allen volljährigen BürgerInnen (vollendetes 18. Lebensjahr), die mit Hauptwohnsitz in Gresten-Land gemeldet sind, für bis zu zwei Tage gratis ausgeliehen werden. (Wochenende und Feiertage gelten als ein Tag). Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

## AUSLEIHVORGANG

**1.** Das VOR-Schnupperticket kann am Gemeindeamt Gresten-Land entweder

- telefonisch 07487/2240-6  
oder
- über das Reservierungssystem [schnupperticket.at/gresten-land](https://schnupperticket.at/gresten-land)  
oder
- per E-Mail [gemeinde@gresten-land.gv.at](mailto:gemeinde@gresten-land.gv.at)

unter Angabe des vollständigen Namens, Geburtsdatum, Telefonnummer und Adresse reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.  
Eine schriftliche Bestätigung ist nicht vorgesehen.

Achtung: Reservierungen für das Wochenende und Feiertage müssen bereits für den Vortag eingetragen bzw. angemeldet werden, da das Gemeindeamt am Freitag für die Ausgabe nur bis 16:00 Uhr besetzt ist.

*z.B.: Ist die Nutzung für Samstag/Sonntag geplant → Reservierung ab Freitag eintragen und das Ticket am Freitag bis spätestens 16:00 Uhr abholen.*

**2.** Das VOR-Schnupperticket muss dann im Bürgerservice der Gemeinde Gresten-Land **am Nutzungstag ab 08:20 Uhr bis spätestens 10:00 Uhr** abgeholt werden.

Ausnahme: wenn das Ticket am Vortag nicht verliehen ist und eine frühere Abfahrt z.B.: um 07:00 Uhr geplant ist, kann das Ticket auch bereits am Vortag abgeholt werden.

Bei der Entlehnung werden die Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust!) mit der Unterschrift bestätigt, ebenso ist ggf. ein Ausweis erforderlich.

**Ab 10:15 Uhr** wird die Karte bei Nichtabholung wieder frei gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

## MEHRMALS-ENTLEHNUNGEN

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 2 Entlehnungen pro Monat und maximal 8 Entlehnungen pro Jahr beschränkt.

Darüber hinaus gehende Entlehnungen sind nur kurzfristig und nach Verfügbarkeit des Tickets auf Nachfrage im Gemeindeamt möglich.

## RÜCKGABEVORGANG

Die **Rückgabe hat: bis spätestens 08:00 Uhr am Folgetag der Entlehnung**

in den **silbernen Briefkasten** der Gemeinde Gresten-Land (rechts, neben der Eingangstür des Gemeindeamtes)

**oder** persönlich während den Öffnungszeiten des Gemeindeamts zu erfolgen.

### Öffnungszeiten Gemeindeamt:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

## WAS IST, WENN?

- Bei **Verlust** des VOR-Schnuppertickets werden dem/der Entlehnenden **€ 860,--** verrechnet (=Kosten der Karte).
- Wird das **VOR-Schnupperticket am Folgetag nicht bis 08:00 Uhr zurückgegeben** und steht daher nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung, so wird dem VOR-Schnupperticket-Nutzer eine Verspätungsgebühr von **€ 70,-- pro Tag** verrechnet.
- Kann das reservierte VOR-Schnupperticket nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Bürgerservice telefonisch unter 07487/2240-6 zu verständigen, damit die Karte anderweitig vergeben werden kann.
- Steht das VOR-Schnupperticket aus den oben genannten Gründen für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, so werden dem Inhaber der Reservierung von der Gemeinde Gresten-Land die Kosten einer Verbund – Tageskarte bis max. 70,- Euro ersetzt.
- Im Fall von mehrmaliger unentschuldigter Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer zu sperren.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung des VOR-Schnuppertickets steht das Gemeindeamt Gresten-Land unter 07487/2240-6 während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

## Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) gemeindeintern verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund besteht, werden die Daten nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde Gresten-Land geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.gresten-land.gv.at/datenschutz-4> und in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at unter <https://schnupperticket.at/DSGVO.pdf>